

1. Die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland ist ein erster, wichtiger Schritt. Am Ende des Prozesses muss eine demokratisch legitimierte und verfasste Struktur stehen, die auch durch ein Landesgesetz erreicht werden könnte. Wesentliche Aufgabe des Vereins ist es, die notwendigen Vorarbeiten zur Erreichung dieses Ziels zu leisten. Dies sollte bereits in der Satzung verankert werden (Präambel, Ziele).

*Punkt 1 wird einstimmig angenommen.*

2. Die Aufgaben des Vereins sollten in der Satzung präzisiert werden.

*Punkt 2 wird einstimmig angenommen.*

3. Wenn die Metropolregion Rheinland als eigenständige Metropolregion neben der Metropolregion Ruhr geschaffen werden soll, sind Doppelmitgliedschaften auf Dauer ausgeschlossen. Die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel können nicht langfristig gleichzeitig Mitglied in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland sein. In dem jetzt zu gründenden Verein solle ihnen daher ein vorübergehender Gaststatus eingeräumt werden mit der Auflage, bis zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt eine endgültige Entscheidung zu treffen, in welcher der beiden Metropolregionen sie Mitglied sein werden. Im Falle einer Entscheidung für den Regionalverband Ruhr erlischt der Gaststatus in der Metropolregion Rheinland automatisch.

*Punkt 3 wird mit den Stimmen von CDU, Grünen, FDP und des Vertreters der Freien Wähler gegen die Stimmen von SPD, Linke und der Vertreterin der Piraten angenommen.*

4. Der Prozess zur Schaffung einer Metropolregion Rheinland und der dafür zwingend notwendigen Identität für eine Metropolregion Rheinland wird nur dann erfolgreich sein, wenn auch die politische Beteiligung von Beginn an auf eine breite Basis gestellt wird und damit zugleich eine demokratische Legitimation geschaffen wird. Dem wird der Satzungsentwurf noch nicht gerecht. Der Regionalrat Köln regt daher an, diese Basis zu verbreitern und mehr politische Vertreter aus den Gebietskörperschaften zu entsenden.

*Punkt 4 wird einstimmig zugestimmt.*

5. Weiterhin erscheint es uns nicht nachvollziehbar, warum die Zusammensetzung des Vorstandes in allen Positionen in der Satzung festgelegt und auf Hauptverwaltungsbeamte und Vertreter der Kammern festgeschrieben wird, eine Beteiligung der politischen sowie weiterer Akteure jedoch von vorneherein ausgeschlossen wird. Im Grundsatz sollte der Vorstand nicht allein zuständig für die operativen Bereiche des Vereins sein.

*Punkt 5 wird einstimmig angenommen.*